

**Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf –
(Schulbedarfspauschale)
nach § 6b Bundeskindergeldgesetz
(Kinderzuschlagsberechtigung /Wohngeld)**

Vordrucke und Anlagen finden Sie auch im Internet unter www.kreis-dueren.de/Kreishaus/Amt50/formulare.php

Name, Vorname (Empfänger/in der Leistung bzw. gesetzl. Vertreter/in) <hr/>	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.) <hr/>	
Name, Vorname (des Kindes)	geboren am

Eingang: Aktenzeichen: <hr/> (Bitte angeben, wenn bekannt)

Ich/ Mein Kind beziehe/bezieht

Wohngeld und/oder Kinderzuschlag (aktuellen Leistungsbescheid bitte beifügen)

Ich/ Mein oben genanntes Kind besuche/besucht eine

allgemein- oder berufsbildende Schule (bitte Bescheinigung der Schule beifügen)

(Name der Schule)

(Anschrift der Schule)

Die Leistung bitte ich zu überweisen an

IBAN: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragsteller/in)

Hinweise:

Die Pauschale beträgt 195,00 € jährlich. Sie wird mit Beginn des Schuljahres in Höhe von 130,00 € und mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres in Höhe von 65,00 € gezahlt. Die Höhe der Pauschale wird jährlich fortgeschrieben, um Preissteigerungen Rechnung zu tragen.

Die Leistungen zum persönlichen Schulbedarf können längstens für die Dauer des Bezugs von Wohngeld bzw. Kinderzuschlag bewilligt werden.